

# Thurgauischer katholischer Erziehungsverein

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 42

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537473>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

treter des reinen Menschentums, für Volschewisten gerade so gut wie für Ultramontane.

Wir verzichten darauf, Namen zu nennen.

Aber in der nämlichen Nummer des nämlichen schweizerischen pädagogischen Fachorgans lese ich noch einen andern Satz, der mir so gut zum oben zitierten Satz zu passen scheint, einen Satz aus dem Kanton Thurgau, der obigen Satz aus dem Kanton Zürich so trefflich ergänzt, daß ich nicht umhin kann, ihn den Lesern der „Schweizer-Schule“ ebenfalls aufzusagen. So heißt er:

„Es läßt sich auch die Frage aufwerfen, ob nicht die Schweizerische Lehrerzeitung für alle Sektionsmitglieder (das heißt im Sinne der

Einsendung für alle Thurgauer Lehrer und Lehrerinnen d. V.) obligatorisch zu erklären sei. . . Sie allein tritt für unsere Standes- und Berufsinteressen ein (Ein schönes Kompliment für die „Schweizer-Schule“! d. V.) und ist so geschrieben, daß sie ein jeder Lehrer lesen darf, ohne fürchten zu müssen, daß er in seiner politischen oder religiösen Anschauung verletzt werde.“

Wenn ein katholischer Thurgauer Lehrer — oder auch ein katholischer Luzerner Lehrer — einen Kommentar dazu braucht, soll er sich melden; er muß einen haben.

Spektator.

## Thurgauischer katholischer Erziehungsverein.

(Korrespondenz vom 7. Oktober.)

Seit unserer letzten Versammlung im April 1919 ist eine geraume Zeitspanne verfloßen. Verschiedene Verumständungen, die hier nicht näher beleuchtet werden sollen, tragen Schuld an der temporären Untätigkeit des Vereins. Seine Bedeutung und Notwendigkeit sieht man indessen heute wohl allgemein ein. Der zurücktretende Präsident, Herr Lehrer Kressebuch in Altnau, bekundete dies: „Wenn wir noch keinen kath. Erziehungsverein hätten, müßten wir jetzt einen gründen!“ Wahrlich, es kommt auch im Thurgau nur zu bald eine Zeit, wo man froh sein wird, einen festgefügtten, zuverlässigen, weitausgedehnten Verband zu besitzen, der sich aus Lehrern, Geistlichen, Schulbeamten, Politikern und andern, die christliche Erziehung fördernden Personen zusammensetzt.

Es ist erfreulich, daß die Zahl jener katholischen Lehrer, die wirklich „mitmachen“ wollen, wächst. Man sieht mehr und mehr ein, daß es zu richtiger Erziehung volle Werte braucht. Ein „katholischer“ Lehrer, der mit einem Bein im Liberalismus oder im Sozialismus drin steht, ist eben kein katholischer Lehrer mehr. Da helfen keine Ausreden darüber hinweg. Es braucht einer beileibe kein Fanatiker zu sein, um dies erkennen zu können.

Als neuer Präsident wurde an der gestrigen Hauptversammlung in Weinfelden in offener Abstimmung einstimmig gewählt Belagius Keller, Lehrer in Frauenfeld, ebenso als neuer Aktuar und Kassier Alfred

Böhi, Lehrer in Sommeri; als Vize-Präsident wurde bestätigt D. D. Pfr. P. Williger in Basadingen; als weitere Vorstandsmitglieder wurden bestimmt: D. D. Pfr. Schmid, Emmishofen; Kressebuch, Lehrer, Altnau; Eug. Bauer, Lehrer, Rickenbach und Fr. F. Ott in Uefflingen als Vertreterin der Lehrerinnen.

Das nachfolgende Referat von Herrn Staatsanwalt Dr. Lenzlinger aus St. Gallen über das Jugendverbrechertum bot den Anwesenden in inhaltlicher und sprachlicher Hinsicht einen hohen Genuß. Der Referent konnte als Praktiker sprechen über das so wichtige, aber auch heikle Gebiet. Die von jugendlichen Verbrechern verübten Delikte sind in rapidem Anwachsen begriffen. Der Krieg ist ein Vernichter, ein Zerstörer, ein Totengräber in jeglicher Hinsicht, also auch bezüglich Moral. Er schafft Elend, Not und Hunger und macht damit die darunter leidenden Menschen widerstandslos und zu Vergehen reif. Der um sich greifende kommunistische Gedanke als Geschenk des Krieges übt einen ganz unheilvollen Einfluß auf unsere Jugend aus. Auch das Heranziehen von Jugendlichen zu den Fabrikbetrieben ist nachteilig. Hauptursachen des Jugendverbrechertums sind die Vererbung, schlechte Erziehung, schlechte Kameradschaft, Kino, schlechte Lektüre und eine gewisse Sorte von „Kunst“. Am besten bekämpft werden kann es durch Vorbeugung. Strafen nützen oft wenig. Leichter ist, dem Verbrechen vorbeugen, als nachher den Straf-

ling bessern. Den Kampf gegen jegliches Schlechte müssen wir unentwegt weiterführen, womöglich noch intensiver. Das kommende neue schweizerische Strafgesetz enthält gute Bestimmungen über das Verfahren in bezug auf jugendliche Verbrecher. Es wäre nur zu wünschen, daß gerade die Katholiken dieses so wichtige Gesetzeswerk sich etwas genauer ansehen würden.

Die Diskussion wurde reichlich benützt. Herr Fürsprecher Dr. Neuhaus in Romanshorn übte scharfe Kritik am thurgauischen Strafwesen. Nach diesem kann heute noch ein 14- oder 15-jähriges Kind vor die Kriminalkammer zitiert werden. Ist so etwas nicht ein harter Unfug? Abhilfe ist dringend geboten. Aber unsere kantonale Gesetzesmaschine arbeitet furchtbar langsam. Schon längst ist eine Motion anhängig betr. Jugendgerichtsbarkeit. Dr. Neuhaus stellt daher den wohlbegründeten Antrag, die zuständigen Instanzen seien zu ersuchen, die diesbezüglichen anhängigen Motionen endlich einmal zu behandeln. Pfarrer Williger, Basadingen, erweitert den Antrag, dahingehend, es sollen gleichzeitig Bestimmungen über Jugendschutz aufgenommen werden. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Prof. J. Troxler, Redaktor der „Sch.-Sch.“, referierte alsdann über „Alte Ziele und neue Wege des katholischen Lehrers.“ Sein Vortrag klang aus in einen Appell zum Beitritt zum kathol. Lehrerverein der Schweiz. Einheit ist Macht. Sammlung aller Gleichgesinnten, sei Parole. Der „neutrale“ schweizerische Lehrerverein kann uns nicht genügen. Er ist, richtig und wahr gesprochen, überhaupt nicht neutral. Bei jeder Gelegenheit züngelt der freisinnige Geist auf. Auch sein Organ,

die „Schweiz. Lehrerzeitung“, atmet gleiche Luft, ist auch nicht neutral. Spezialbeweise hierfür wird man nicht verlangen wollen, doch stehen solche zur Verfügung. Wer das Blatt liest, mußte schon längst selbst zu dieser Erkenntnis kommen. Der kathol. Lehrerverein der Schweiz hat ja ein eigenes, gut geschriebenes Organ, die „Schweizer-Schule“. Abonnieren wir dieses! Der Beitritt der thurgauischen katholischen Lehrer und Erzieher zum katholischen Lehrerverein ist eigentlich zur Notwendigkeit geworden. Wenn wir die Statuten dieses Verbandes durchgehen, so finden wir darin manches in bezug auf Schule und Erziehung, das jeder kathol. Pädagoge zu unterstützen pflichtig ist. Man lese einmal den Artikel 2 durch! Der kathol. Lehrer kennt Ewigkeitswerte. Er sieht in jedem Kinde eine unsterbliche Seele, die er bilden und ihrem ewigen Ziel entgegenführen soll. Heute will das Böse auf Erden regieren. Der Teufel zieht mit seinen tausend Trabanten zu Felde. — Zusammenschluß aller Gutgesinnten! Also scharen wir uns auch! Unser Erziehungsverein stimmte einhellig folgendem Antrag zu: „Alle männlichen Mitglieder des Thurgauischen katholischen Erziehungsvereins treten als Sektion dem katholischen Lehrerverein der Schweiz bei.“

Für die Verbreitung des neuen kathol. Schülerkalenders „Mein Freund“ wird im Thurgau viel Propaganda gemacht. Der Absatz dürfte entsprechend erfreulich sein. Ist's nicht notwendig? Ebenso wollen wir die schulpolitische Broschüre „Von einem großen Unbekannten“ nach Möglichkeit zu verbreiten suchen. Sie hat Klasse! a. b.

## † Direktor Martin Fellmann, Hohenrain.

Am 4. Oktober starb im Alter von 81½ Jahren der frühere Direktor der kantonalen Taubstummenanstalt in Hohenrain, Herr Martin Fellmann. Der Verstorbene stammte aus bescheidenen bäuerlichen Verhältnissen. Sein Vater war in Altishofen Lehrer, mußte aber den kärglichen Schulmeistersold der damaligen Zeit durch landwirtschaftlichen Nebenbetrieb zu mehrern suchen, um seine acht Kinder ehrlich und recht erziehen zu können. Martin, das zweite von ihnen, verlor frühzeitig seinen ältern Bruder und seine gute Mutter und

mußte dem Vater die schwere Sorgenlast tragen helfen. Er fand nach absolvierter Primarschulzeit Beschäftigung beim Bau der Zentralbahn, nebenbei lernte er die Handweberei. Erst mit dem 20. Jahre erlaubten es ihm die Mittel, ins Lehrerseminar Rathausen einzutreten, das damals drei Jahreskurse zählte. Bald fand er seine erste Betätigung in der Erziehungsanstalt Sonnenberg. begab sich dann zur Erlernung der französischen Sprache in die Westschweiz und wurde 1866 als Lehrer nach Altishofen gewählt. Doch schon zwei Jahre darauf